

## **Ausgewählte Projekte des Bundesministeriums der Justiz in der 16. Legislaturperiode mit Bezug zum Kindeswohl**

Ein wichtiges Ziel des Bundesministeriums der Justiz im Familienrecht ist es, das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern. Diesem Ziel dienen die folgenden Vorhaben:

- **Änderung des Unterhaltsrechts**

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts dient der Förderung des Kindeswohls, der Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung sowie der Vereinfachung des Unterhaltsrechts. Zur Sicherung der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder stehen diese künftig vor allen anderen Ansprüchen im ersten Rang. Unmittelbar danach folgt im zweiten Rang der Unterhaltsanspruch des Betreuenden – auch der nicht verheirateten Mutter. Die Möglichkeit, der nicht verheirateten Mutter über das dritte Lebensjahr hinaus Betreuungsunterhalt zu gewähren, wird erleichtert. Zudem wird ein gesetzlicher Mindestunterhalt definiert, der ebenso wie die neue Kindergeldverrechnung zu mehr Rechtsklarheit und Voraussehbarkeit führt.

- **FGG-Reform**

Die FGG-Reform hat die Schaffung eines modernen Gesetzes für das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zum Ziel. Das Familienverfahrensrecht soll in einer Verfahrensordnung neu und übersichtlich kodifiziert werden. Für das Kindeswohl ist insbesondere vorgesehen

- die Beschleunigung vom Umgangs- und Sorgerechtsverfahren,
- die Verstärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Kindes über einen Verfahrensbeistand sowie
- die Verbesserung der Durchsetzung von Entscheidungen und Vereinbarungen zum Umgang und zur Kindesherausgabe.

Ein Regierungsentwurf ist für Anfang 2007 vorgesehen.

- **Gemeinsame Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern**

Nach geltendem Recht ist die Begründung gemeinsamer Sorge durch nicht verheiratete Eltern ausschließlich durch übereinstimmende Sorgeerklärung möglich (Konsensprinzip). Lehnt einer der Elternteile die gemeinsame Sorge ab, hat die Mutter die Alleinsorge. Entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Regelung des § 1626a BGB zugrunde liegenden gesetzgeberischen Annahmen vor der Wirklichkeit Bestand haben, führt das Bundesministerium der Justiz derzeit eine Praxisumfrage bei Jugendämtern und Fachanwälten für Familienrecht durch.

- **Regelung zur Vermeidung heimlicher Vaterschaftstests**

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Justiz haben in der vergangenen Legislaturperiode ein ausdrückliches Verbot heimlicher Vaterschaftstests in einem Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes vorgeschlagen, das u. a. die Voraussetzungen für genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung regeln soll. Eine Regelung zur Vermeidung heimlicher Vaterschaftstests ist insbesondere vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungsrechts des Kindes über seine genetischen Daten zu sehen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, das Vorhaben zu einem Gendiagnostikgesetz in dieser Legislaturperiode fortzuführen. Gleichzeitig wird im Bundesministerium der Justiz entsprechend dem Koalitionsvertrag (S. 123, Rz. 6034) auch geprüft, wie das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft unter Ausgleich aller beteiligten Interessen vereinfacht und unabhängig von einem Vaterschaftsanfechtungsverfahren geregelt werden kann.

- **Anfechtung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen**

Die Bundesregierung hat am 29. August 2006 einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ermöglicht. Staatliche Behörden sollen danach die Befugnis erhalten, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Der Gesetzentwurf dient der gezielten Missbrauchsbekämpfung. Er wirkt der Diskreditierung der sozialen Vaterschaft entgegen und wird häufig auch dem Kindeswohl dienen.

- **Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“**

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene und durch das Bundesministerium der Justiz eingesetzte Experten-Arbeitsgruppe zum Thema Kindeswohlgefährdung prüft, wie familiengerichtliche Maßnahmen insbesondere gegenüber wiederholt straffälligen und vernachlässigten Kindern und Jugendlichen erleichtert werden können. Ziel muss es dabei sein, dass Kindeswohlgefährdungen so früh wie möglich abgewendet werden. Die Arbeitsgruppe wird bis Ende 2006 einen Abschlussbericht vorlegen.

- **Forschungsvorhaben**

Das Bundesministerium der Justiz wird Forschungsvorhaben einerseits zur Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sowie andererseits zur Anhörung von Kindern in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren durchführen.

- **Internationale Rechtsinstrumente**

Auf internationaler Ebene setzt sich das Bundesministerium der Justiz insbesondere bei den Vorhaben zur Sicherung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für die Förderung des Kindeswohls ein (Haager Unterhaltsübereinkommen; Unterhaltsverordnung der EU).